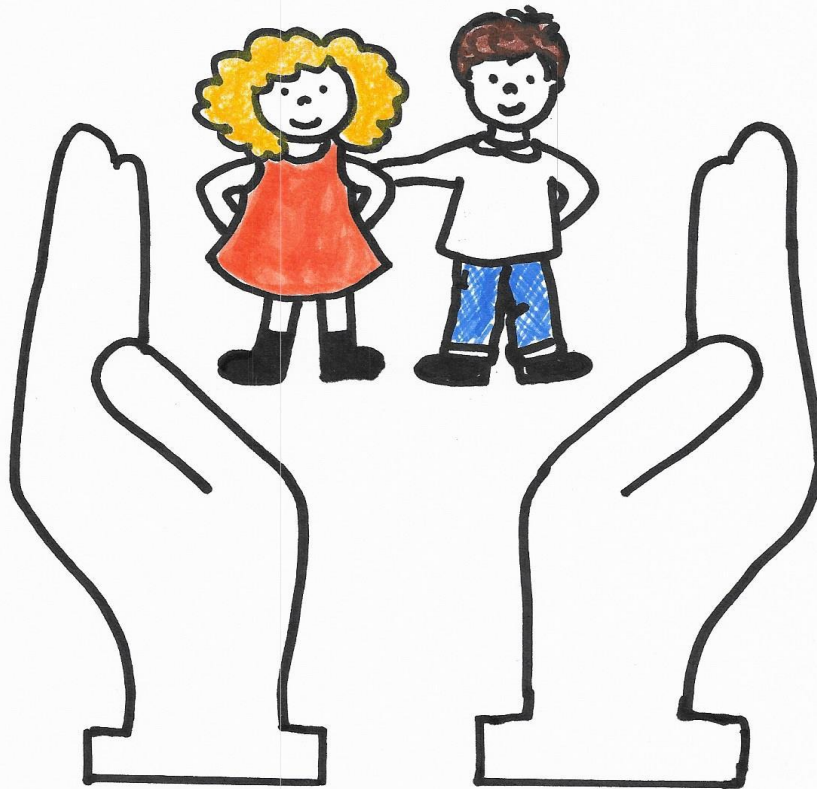


Schutzkonzept

der
Evangelischen Kindertagesstätte
"Orangerie"



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen	3
2.1 Kindeswohl	3
2.2 Kindeswohlgefährdung	4
2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch	6
2.2.2 Grenzüberschreitungen	6
2.2.3 Gewalt unter Kindern.....	8
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kita	11
3.1. Haltung	11
3.2 Bild vom Kind	11
3.3 Beteiligungsverfahren.....	13
3.4 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	14
3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	14
3.6 Bauliche Gegebenheiten.....	15
3.7 Aufsichtspflicht	16
3.8 Sexualpädagogisches Konzept.....	17
3.8.1 Ziele	23
3.8.2 Literaturempfehlung	25
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.....	25
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.....	27
6. Gesetzliche Grundlagen	31
7. Quellen.....	33

Schutzkonzept

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Er basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Unsere Aufgabe ist es, für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen.

Wir möchten, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte sicher fühlen und Vertrauen zu uns haben. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern ausgenutzt werden. Wir tragen dazu bei, dass Kinder sich zu selbstbewussten, glücklichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Wir nehmen alle Kinder ernst, ihre Meinung findet Gehör und ihr Wohlbefinden wird gewährleistet.

Wir verpflichten uns, Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten aller Kinder zu hören, ohne dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Durch den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten und schaffen eine Risikominimierung im Umgang von Nähe und Distanz. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Gleichzeitig haben wir die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick.

Unser Leitbild und die Konzeption unserer Kindertagesstätte sind die Basis, um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen. Aktive Beteiligung und Mitbestimmung sind Grundlage für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern, für unsere Arbeit mit den Eltern und für das Miteinander in unserem Team. Die Erfahrung, sich erfolgreich zu beteiligen, erzeugt eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre und erleichtert sowohl Kindern wie auch Erwachsenen, offen Situationen anzusprechen, in denen wir Grenzüberschreitungen erlebt oder beobachtet haben. Wenn Gefühle und Bedürfnisse als grundsätzlich berechtigt akzeptiert werden, werden Grenzüberschreitungen bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung fällt leichter. Gemeinsam haben wir unser sexualpädagogisches Konzept festgeschrieben.

Hierin wird unsere grundlegende Haltung zu Sexualität wiedergegeben.

Unser Schutzkonzept wird/wurde unserem Träger dem „Verbund Protestantischer Kindertageseinrichtungen im Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „Gemeinsam unter einem Dach“, vorgelegt und von diesem genehmigt, bevor es Gültigkeit erlangt (hat).

2. Definitionen

2.1 Kindeswohl

Schutzkonzept

Der psychologischen Definition zufolge ist das Kindeswohl gewährleistet, wenn das Kind in Beziehungen und einem Lebensraum aufwachsen kann, die eine körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung ermöglichen, welche das Kind dazu befähigt, im Einklang mit den gegebenen Rechtsformen und gesellschaftlichen Grundwerten für sein eigenes Wohlergehen zu sorgen.

2.2 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biografisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf die gegenwärtige, vergangene und zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung des Kindes.

Eine genauere Definition befindet sich in §8a im SGB (VIII) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung - Kriterien / Voraussetzungen:

- die Haltung des Kindes
- die inneren Bindungen des Kindes
- der Kindeswille
- die Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen
- die positive Beziehung zu beiden Elternteilen
- die Förderung des Kindes
- der Schutz des Kindes
- das Recht auf Achtung seiner Menschenwürde
- das Recht auf Leben
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

Gefährdung des Kindeswohls laut Gesetz

Insbesondere ist dies der Fall, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen,
- Dritte sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Wann und wie eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, wird gemäß § 1666 Abs. 1 BGB definiert:

Schutzkonzept

- Gefährdung des körperlichen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des geistigen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des seelischen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des Vermögens eines Kindes

Quelle: <https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrung>

Prävention und Umsetzung in unserer Kindertagesstätte

Eine Verankerung im Schutzkonzept in unserer Kindertagesstätte ist aus verschiedenen Gründen in heutiger Zeit besonders wichtig. Ein Beispiel dafür ist das Verbot der Benutzung von Smartphones von Fürsorgepersonen und Besuchern unserer Einrichtung. So können wir die Privatsphäre der Kinder und das Recht auf ihr eigenes Bild schützen.

Bildrechte: weitere Infos unter:

http://jugendnetz-berlin.de/de/medienbildung/recht_schutz/bild_urheberrecht.php

Konkret bedeutet das für unsere Einrichtung:

- Alle Mitarbeitenden haben Verantwortung für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.
- An der Erarbeitung des Schutzkonzepts sind die Mitarbeitenden, die Kinder und die Eltern bzw. deren Elternvertretung beteiligt.
- Das Vorgehen in Fällen vermuteter sexueller Gewalt ist festgelegt und in unserem Schutzkonzept als Anhang unserer Konzeption verankert.
- Kinder werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert und erhalten regelmäßig Präventionsangebote.
- Gemeinsam mit Kindern werden entsprechende Regeln entwickelt, eingehalten und bei Bedarf verbessert.
- Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden die Fürsorgepersonen über Formen von Kindeswohlgefährdung und Strategien von Täter/-innen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
- Im Fall einer Vermutung von Gewalt müssen sich Kinder, Fürsorgepersonen und Fachkräfte an unsere Leitung, Frau Stefanie Panagopoulos, wenden.

Schutzkonzept

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

„Machtmissbrauch“ bedeutet „Gewalt“ im Sinne §1631III BGB. Sie stellt sich als „entwürdigende Maßnahme“ im Kontext des seit 2001 geltenden „Gewaltverbots“ in der Erziehung dar, somit auch als Kindesrechtsverletzung.

Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch zwischen Erzieher*innen und Kind in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, dass auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes eingegangen wird und das Kind als Individuum gesehen und respektiert wird. Durch Beobachtungen und regelmäßige Interaktionen mit dem Kind können wir diese Bedürfnisse herausfinden und entsprechende Lösungen bei Problemen suchen.

Beispiel: Was tun wir, wenn sich ein Kind nicht von seinem/er Bezugserzieher*in wickeln lässt?

Wir ergründen, warum das Kind dieses Verhalten zeigt. Möchte das Kind gerne, dass eine andere Person diese Aufgabe übernimmt? Fehlt ein begleitendes Kuscheltier oder hat es einfach an diesem Tag keine Lust, weil es lieber spielen möchte?

Aufgrund dieser Fragestellungen können wir dem Kind verschiedene Lösungsvorschläge anbieten, wie z.B. das Lieblingskuscheltier besorgen, eine/n andere/n Erzieher*in hinzuziehen oder das Wickeln auf später verschieben, wenn die Situation es erlaubt.

Somit wird verhindert, dass in solchen oder ähnlichen Situationen ein Machtmissbrauch durch Erzieher*innen stattfindet. Bei schwierigen Fragestellungen haben wir immer die Möglichkeit, uns Hilfe aus dem Team oder durch die Leitung zu holen. Regelmäßige Teamsitzungen bieten den Rahmen, sein eigenes Verhalten zu reflektieren, Rückmeldungen und oder Anregungen von Teamkollegen*innen zu bekommen.

2.2.2 Grenzüberschreitungen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen definieren sich als unabsichtliches Überschreiten von persönlichen, körperlichen und psychischen Grenzen eines anderen Menschen. Diese persönlichen Grenzen sind individuell sehr verschieden und gerade deshalb benötigen wir verbindliche Absprachen für den Umgang miteinander.

Grenzverletzungen durch Erwachsene und durch Kinder können und müssen grundsätzlich korrigiert werden. Sie dürfen sich nicht wiederholen und auf keinen Fall abgestritten oder verleugnet werden, da wiederholte unreflektierte Grenzverletzungen Folgen für das Empfinden und die weitere Entwicklung haben können, wie beispielsweise mangelndes Selbstwertgefühl und Unsicherheit.

Wie gehen wir mit Grenzverletzungen um?

Wann immer wir grenzverletzendes Verhalten beobachten, reagieren wir sofort, indem wir dieses Verhalten unterbinden. Wir benennen unsere eigene Wahrnehmung und hören uns an, was sowohl das grenzverletzende als auch das betroffene Kind zu sagen hat. Wir fragen betroffene Kinder, was sie brauchen, um sich wieder besser zu fühlen. Im Anschluss wird das betroffene Kind zur Unterstützung gefragt, ob es sich wieder gut fühlt und die Situation geklärt ist. Doch Ziel ist es auch, dem grenzverletzenden Kind zu verdeutlichen, was es falsch gemacht hat. Dazu müssen im Anschluss gemeinsam mit dem Kind Handlungsalternativen besprochen und erarbeitet werden.

Bei Grenzverletzungen durch Erwachsene sind wir auf die Unterstützung durch Fürsorgepersonen, sowie Kollegen und Kolleginnen angewiesen. Jede in diesem Sinne unangemessene Handlung wie beispielsweise die Ansprache eines Kindes mit einem Kosenamen, unangemessene Sanktionen im Alltagsgeschehen, unbeabsichtigte/ lieb gemeinte und trotzdem unangemessene/ ungewollte Berührungen werden mit den Kollegen und Kolleginnen besprochen.

Gespräche über Kinder dürfen niemals im Beisein von anderen Kindern oder nicht beteiligten Erwachsenen stattfinden.

Auch Erwachsene entschuldigen sich bei Kindern für grenzverletzendes Verhalten und arbeiten an einer Verhaltensänderung.

Wie schützen wir die Kinder?

Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden, offenen und herzlichen Umgang mit den Kindern unserer Einrichtung. Dazu gehört auch, dass wir das von Kindern ausgehende, verbal und nonverbal geäußerte Bedürfnis nach körperlicher Nähe respektieren und diesem in einem professionellen Rahmen nachgeben. Dabei haben wir das Alter der Kinder im Blick und bieten gegebenenfalls Alternativen an.

Wir fragen Kinder und achten ihre Körpersignale, um zu deuten, was ihnen guttut.

Der Genitalbereich und der Po eines Kindes sind tabu. Nur die beim Wickeln notwendigen Handlungen sind erlaubt, da sie für die Gesunderhaltung der Kinder unerlässlich sind.

Wir betrachten regelmäßig Bilderbücher wie beispielsweise „Mein Körper gehört mir“ und üben das „NEIN“-Sagen mit den Kindern. Damit schärfen wir das Bewusstsein, dass sie allein darüber entscheiden, was ihnen guttut und was nicht. Außerdem lernen sie Handlungsalternativen kennen, die sie in unangenehmen Situationen anwenden können. Ein „NEIN“ muss immer wahrgenommen und respektiert werden. Ein NEIN kann allerdings nicht akzeptiert werden, wenn die Gesundheit, das Wohlergehen des Kindes gefährdet sind oder die Gemeinschaft darunter leidet, wenn sich beispielsweise ein Kind eingekotet hat, sich nicht umziehen oder wickeln lassen will, während sich viele andere Kinder über den Geruch beschweren. In diesem Fall MÜSSEN wir dem Kind erklären, warum es in dieser einen, speziellen Situation nicht möglich ist, seinem NEIN zu entsprechen. Hierbei steht das körperliche Wohl des Kindes an erster Stelle.

Im Kapitel 3.3 werden Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder konkret

Schutzkonzept

geschildert.

Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und vermeiden Kosenamen wie Schatz, Mäuschen und ähnliches. Respekt und Wertschätzung von Kindern und Erwachsenen zeigt sich in der richtigen Verwendung ihrer Namen.

Hierzu Artikel 7 UN - Kinderrechtskonventionen

(1) „Das Kind (...) hat das Recht auf einen Namen von Geburt an“.

Eltern und Abholer dürfen sich grundsätzlich nicht im Waschraum aufhalten. Ausnahmen gibt es jedoch in der Bring- und Abholzeit, da neue Eltern ihre Kinder zunächst noch selbst wickeln oder auf die Toilette begleiten. Da wir nur einen gemeinsamen Waschraum mit Wickelplatz haben, ist uns diese Ausnahmesituation bewusst.

Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, muss aber eine Regelung gefunden werden. Gemeinsam mit dem Elternausschuss haben wir überlegt, ein Hinweisschild an der Waschraamtür zu befestigen, auf dem steht: „Bitte als Eltern oder Besucher den Waschraum nur betreten, wenn kein Kind auf der Toilette sitzt oder gewickelt wird!“ Zusätzlich sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf angewiesen, den Waschraum diesbezüglich im Blick zu haben und auf die Regelung aufmerksam zu machen.

Kinder dürfen nicht vollkommen entkleidet in den Räumen, Fluren der Kita, sowie im Außengelände unterwegs sein, da es von Fremden eingesehen oder besucht wird. Aber sie dürfen sich gern etwas zurückziehen und bei Körpererkundungsspielen ihren Körper kennenlernen, hierzu gehört auch das Nacktsein, natürlich unter Beachtung der vereinbarten Regeln (siehe Körpererkundungsspiele).

2.2.3 Gewalt unter Kindern

Was ist Gewalt?

Gewalt bedeutet grundsätzlich, dass ein Mensch die Möglichkeit und die Macht besitzt, über andere oder über Sachen zu bestimmen und zu herrschen. Gleichzeitig ist Gewalt eine besonders schwere Form der Aggression, wie z.B. Schlagen, Erpressen oder Drohen.

Im Wörterbuch Pädagogik wird zwischen 5 Formen von Gewalt unterschieden:

- **Körperliche Gewalt:** schlagen, schütteln (von Babys und Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln,
- **Vernachlässigung:** Vernachlässigung der körperlichen, seelischen und sozialen Grundbedürfnisse,
- **Psychische Gewalt:** Angst machen, lächerlich machen, Liebesentzug,

Schutzkonzept

- Drohungen, Mobbing, Zwang, Beleidigung, Verachtung oder Ausschluss
- **Sexualisierte Gewalt:** Umfasst alle sexuellen Handlungen, die aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, Manipulation des Opfers durch Bestechung, „Geheimnisse“...
 - **Erkrankungen des Kindes**, die absichtlich herbeigeführt werden, damit die Eltern medizinische Hilfe herbeiholen können (Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom).

Umgang mit Aggressionen mit und unter Kindergartenkindern

Zumeist handelt es sich bei Aggressionen im Kindergartenalter um ungünstige Strategien beim Durchsetzen der eigenen Interessen, mangelnde Impulskontrolle und Verständigungsprobleme bezüglich der Absichten anderer, jedoch höchst selten um vorsätzliche Schädigungsabsichten.

Gelegentliche Aggressionen sind auch als ein Zeichen von Aktivität und gegenseitigem Interesse zu werten. Es muss zu Meinungsverschiedenheiten kommen, Widerstand und Streit geben dürfen, um zu erleben, wie nicht verletzend und tragfähige Lösungen aussehen können. Aggressivität kann auf nicht befriedigte Bedürfnisse, auf erlittene oder gesehene Ungerechtigkeit oder auf Benachteiligung aufmerksam machen. Jedes Gruppenmitglied verfügt über ein gewisses Maß an Aggression, um sich unter den anderen wohlzufühlen und von ihnen anerkannt zu werden.

Das Präventionsziel im Kindergarten besteht also nicht darin, generell kindliche Aggressionen zu verhindern, sondern darin, die Kinder früh im Umgang mit Aggressionen kompetent zu machen, um Gewalt zu vermeiden. Gewaltfreie Strategien sollten so vertraut sein, dass sie im Konfliktfall zur Verfügung stehen.

Was sind noch alterstypische Raufereien, harmlose Rempelen oder Auseinandersetzungen auf Grund unterschiedlicher Meinung oder Konkurrenz?

Ab wann beginnt Gewalt?

Kindergartenkinder tragen im Vergleich zu anderen Altersgruppen viele Konflikte aus und setzen hierbei auch auffallend oft aggressive Mittel ein. Sie schubsen, beißen, petzen, schlagen, ziehen an den Haaren.

Die körperliche Aggression erhält von allen die meiste Aufmerksamkeit, da Verletzungsgefahr und die Sorge vor weiteren Eskalationen, die in die Gruppe getragen werden, besteht.

Die verbale Aggression kommt häufiger vor, wird weit weniger negativ angesehen und wird in ihrer „Schlagkraft“ völlig unterschätzt. Sie reicht mit abnehmender Häufigkeit von Necken über Spotten, Beleidigen, Hänkeln bis Drohen.

Aggression - ein wichtiges Lernfeld für Kinder, das begleitet werden muss

Schutzkonzept

Trotz dieser Konflikthäufigkeit und dem oft spontan aggressiven Austragen von Auseinandersetzungen kann man bei einer genaueren Analyse nicht von einer vorhandenen „Gewalttätigkeit“ unter Kindergartenkindern sprechen.

Die alterstypische Aggressionshäufung ist ein Zeichen mangelhafter sozialer Kompetenz, ein Ausdruck interaktiver Hilflosigkeit, die bei genügend Erfahrungsmöglichkeiten in einer angemessenen pädagogischen Struktur kontrollierbar bleibt und unter guten Sozialisationsbedingungen zumeist bis zum fünften Lebensjahr „allein“ zurückgeht.

Kinder können Konflikte unter sich lösen, aber nur, wenn sie zuvor den Umgang mit eigenen und fremden Emotionen gelernt haben und über gewaltfreie Konfliktlösestrategien verfügen. Weiterhin können sie Konflikte lösen, wenn sie zumindest anfangs mit dem Einschreiten der Erwachsenen rechnen müssen, die gewalttätige Lösungen nicht akzeptieren. Kinder stärken heißt, den Kindern Alternativen aufzuzeigen und zu mehr Selbstvertrauen und Durchsetzungskraft zu motivieren.

Gewalt verhindern, positives Sozialverhalten stärken

Bewusste Konfliktarbeit, gruppenübergreifende Angebote zur Erweiterung der sozialen Erfahrungen, Erfolge bei gemeinsamen Aufgaben in Kleingruppen, Patenschaften und vor allem die Förderung sozialer Beteiligung führen zu Konfliktlösungsstrategien. Schlägereien und körperliche Gewaltausübung zwischen Kindern darf niemand akzeptieren, doch gehören körperliche Auseinandersetzungen wie Raufen und Balgen zum weltweiten Aktivitätsmuster von Jungen und Mädchen im Kindergartenalter. Die faire Auseinandersetzung beim Kräftemessen zeigt eine adäquate Konfliktstrategie dieser Altersgruppe, deshalb ist es nicht sinnvoll, dieser Altersgruppe jeden körperlichen Kampf zu verbieten.

Alternativen zur Gewalt aufzeigen

Kindergartenkinder begrüßen und verabschieden sich, lächeln sich an, streicheln sich, trösten, schenken, teilen, bieten Hilfe an, geben sich gute Wünsche mit auf den Weg, entschuldigen sich, versöhnen sich wieder und arbeiten an ihren Freundschaften, auch durch Raufen. Alternativen zum Kampf sind gegenseitige Beschimpfung, Schmollen, ein angedrohter Kontaktabbruch, um den Angreifer zum Einlenken zu bewegen, Wortgefechte, Schlichtungsversuche oder die Intervention eines „ranghöheren“ Kindes zugunsten des schwächeren Streitpartners. Die Eigenfähigkeiten zur Konfliktlösung sind hoch. Erwachsene müssen nur den geschützten Rahmen geben, Erprobungsmöglichkeiten und Modelle, diese kennenzulernen und einzuüben.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kita

3.1. Haltung

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion allen Kindern gegenüber bewusst und übernehmen diese mit Achtsamkeit und Empathie. Diese pädagogische Haltung zeigt sich durch einen wertschätzenden Umgang der pädagogischen Fachkräfte unserer Kita sowohl untereinander als auch gegenüber den Kindern und Eltern. Hierbei ist ein höflicher und respektvoller Umgangston bei allen Beteiligten notwendig, um auch deutlich zu machen, dass Kinder und Erwachsene sich auf Augenhöhe begegnen.

Durch den ständigen Austausch im Team unterstreichen wir das Bewusstsein, dass wir gemeinsam Verantwortung tragen, um die uns anvertrauten Kinder darin zu stärken, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei ist die Wahrung der Rechte der Kinder unerlässlich. Hier ist z.B. das Recht auf Mitbestimmung und Mitentscheidung zu nennen.

Wir leben Partizipation in zunehmendem Maße, denn wir sind uns dessen bewusst, dass Kinder in alle Entscheidungen oder Diskussionen einbezogen werden müssen, die sie in irgendeiner Form innerhalb unserer Einrichtung berühren. Kinder lernen hierbei, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein. Dieses Selbstbewusstsein sehen wir als höchstes Gut, als das wichtigste „Werkzeug“ der Kinder, um ihr Recht auf Selbstbestimmung zu verteidigen.

Hier orientieren wir uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes, am Entwicklungsstand, den Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Kinder erhalten Anleitung und Unterstützung, um spielerisch, in Form von Liedern, Geschichten, Rollenspielen oder Ähnlichem, ihre Rechte zu erfahren und einfordern zu können.

Schutz und Sicherheit bedeutet:

Du bist stark! Du kannst Dich wehren! Sag' nein! Vertraue Deinem Gefühl! Dein Körper gehört Dir! Du hast Rechte! Du kannst selbst bestimmen wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst!

Quelle: Braun, Gisela 1989: *Ich sag' nein*, Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Alle Beteiligten im pädagogischen Alltag, Trägerschaft, Erzieher*innen und Eltern, müssen eine Basis schaffen, um zusammenzustehen und ein verlässliches Netzwerk zu bilden für ein frühzeitiges Erkennen und Helfen. Wir bauen durch Vertrauen, Engagement, Wertschätzung, Empathie und Achtsamkeit dieses Netzwerk auf, damit Signale der Kinder wahrgenommen werden, sowohl die offensichtlichen als auch die „stummen Schreie“.

3.2 Bild vom Kind

3.3 Beteiligungsverfahren

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wurden im Jahr 2012 im Bundeskinderschutzgesetz in § 45 SGB VIII als Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis definiert, „dass zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Quelle: Bundeskinderschutzgesetz, §45 (2) Satz 3 SGB VIII

„Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen oder seinem Ärger anvertraut, in seiner Not wahrgenommen und sich ernst genommen fühlt und die notwendige Hilfe erfährt, desto eher wird es den Mut finden, auf einen Erwachsenen, den es als vertrauenswürdig erfahren hat, zuzugehen und von der erlebten Grenzverletzung oder sexuellen Gewalt berichten.“

Quelle: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S.10

Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern und Eltern zu erhalten. Wir legen Wert darauf und unterstützen jedes Kind in seinem eigenen Ausdrucksvermögen darin, die eigenen Interessen und Wünsche zu äußern und zu vertreten.

Bei Abstimmungen verwenden wir Fotos, so kann jedes Kind auch nonverbal entscheiden. Wir schaffen Möglichkeiten, in denen Kinder ihre Interessen selbst vertreten und die Meinung anderer lernen zu respektieren. An einem Weltkindertag haben wir ein Kinderkomitee mit interessierten Kindern gegründet. Das Komitee hat alle ihm wichtigen Themen selbstbestimmt. Es wurden Kinder gewählt, die die Hilfe von Erwachsenen selbsttätig eingefordert haben. Am Weltkindertag gab es an allen Stationen Erwachsene und Kinder, die für andere Kinder Angebote vorbereitet oder durchgeführt haben.

Zusammen mit den Kindern treffen wir Entscheidungen, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung, aber auch Ereignisse wie Feste, Ausflüge, Raumgestaltung und Projektwahl betreffen.

So haben die Kinder ihr Gruppenfest selbst geplant und die Programmgestaltung für die Eltern selbstbestimmt, indem sie ein Lieblingsspiel ausgesucht und vorgeführt haben. Wir stärken Kinder in ihren Rechten, indem wir am Weltkindertag die Rechte der Kinder gemeinsam erarbeiten. Zudem nutzen wir vorhandene, von uns erarbeitete Smiley - Bögen, um konkrete Informationen über das Interesse und die Selbsteinschätzung der Kinder zu erlangen. Gemeinsam gestalten wir den Dokumentationsordner (Portfolio) mit jedem einzelnen Kind, um ihre Ideen und Wünsche mit einzubinden.

3.4 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

In unserer Einrichtung haben die Kinder ein Recht auf Beteiligung und auch das Recht, sich zu beschweren, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Wir unterstützen und motivieren die Kinder in unserem Alltag, die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen zu nutzen. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefahren geschützt.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Beschwerden und Anliegen können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, z.B. beim Essen, oder es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln z.B. einer Gruppenregel oder ein Konflikt, weil man nicht mitspielen darf.

Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen, um herauszufinden was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle Anliegen für uns eine wichtige Rolle.

Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung. Dies ist wichtig, sollte ein Fall von Missbrauch in irgendeiner Form dem Kind widerfahren sein.

Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit, sich direkt an die Leiterin der Kita zu wenden. Auch sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin für ihre Anliegen und Kritik. Sie ist den Kindern bekannt und hat in der Regel eine größere Distanz. Sie kann von außen einen Blick auf das Geschehen nehmen.

Durch die besondere Position der Leitung wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert.

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Bereits in einem ersten Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften unserer Kita werden mögliche Fragen zum Thema „Kindeswohl“ beantwortet. Die Eltern werden in einem Aufnahmegespräch, welches vor Abschluss des Vertrages stattfindet, über das Konzept der Kita, das Schutzkonzept und unser Leitbild informiert.

Zudem erhalten Eltern Informationen über aktuelle Themen, beispielsweise auf dem jährlichen Elternabend für die Schulanfänger und während Eltern- und Entwicklungsgesprächen in den Gruppen. Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder wird in die jährlichen Entwicklungsgespräche mit einbezogen.

Auch im Elternbeirat haben die Eltern die Möglichkeit, sich zu informieren.

Es liegt in unserer Einrichtung ein Beschwerdeformular für Eltern vor. Dadurch wird gesichert, dass auch kritische Meinungen der Eltern in Bezug auf das Schutzkonzept bei uns ankommen und richtig eingeordnet werden können. Die Eltern können so auch neue Diskussionen zum Thema anstoßen oder Maßnahmen in Frage stellen.

Hilfsangebote erhalten Eltern durch Frau Stefanie Panagopoulos, der Leitung unserer Kita, sowie in Elterngesprächen von den Bezugserziehern*innen. Hierzu zählen Listen der Beratungsstellen, Broschüren und Informationsmaterial und ausleihbare Fachliteratur, die im Büro vorrätig sind.

Schutzkonzept

Das sexualpädagogische Konzept in unserem Schutzkonzept wird den Eltern im Aufnahmegespräch vorgestellt und über unsere Konzeption oder Homepage zugänglich gemacht und von den Eltern bei Aufnahme unterschrieben.

3.6 Bauliche Gegebenheiten

Kinder befinden sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, auch ihrer Sexualität. Jedes Kind soll freien Zugang zu einem Rückzugsort haben, an welchem es sich sicher und geborgen fühlt und seine Bedürfnisse berücksichtigt findet. Es werden außerdem adäquate Materialien angeboten, die entwicklungsfördernd sind, beispielsweise Puppen unterschiedlichen Geschlechts, mit verschiedenen Hauttönen sowie themenbezogene Bilderbücher.

Kinder sind in unserer Einrichtung auch allein unterwegs, beispielsweise beim Gang zur Toilette. Kinder können unbeobachtet spielen. Kinder brauchen Rückzugsorte, um ungestört mit Freunden spielen zu können, sich auszuruhen, einfach dem Alltagstrubel zu entfliehen.

Dies gelingt nur und wird Kindern dann auch ermöglicht, wenn der normale Tagesablauf in der Einrichtung gewährleistet ist und wir die Aufsichtspflicht sicherstellen können. Als Rückzugsorte für Kinder werden die zweiten Ebenen in der Bären-, Littlefoot- und in der Swimmy- Gruppe genutzt. In diese Bereiche ziehen sich die Kinder gerne mal alleine oder mit ein paar Freunden zurück. Sie werden an der Ausgestaltung der Ecken beteiligt.

Der Hof bietet Rückzugsmöglichkeiten, z.B. hinter dem Rutschenhügel, hinter dem Haus im Sandkasten oder im Baumhaus. Selbst im etwas kleineren Bären- Hof, z.B. unter der Nottreppe, können Kinder sich zurückziehen. Für eine mit ihnen vereinbarte Zeit können Kinder, denen das zugetraut wird, dort ohne Erwachsene spielen. Der Schutz unserer Kinder ist uns sehr wichtig. Uns fällt auf, dass unser Außengelände, wie auch unsere Einrichtung jederzeit von Fremden betreten werden kann. Durch die relativ hohe Mauer kann niemand direkt hineinschauen, lediglich auf der Seite in Richtung Sozialstation ist das Gelände gut sichtbar. Durch die Fenster und Glastüren kann ebenfalls in die Gruppen hineingeschaut werden. Auch das Eingangstor ist während unserer Öffnungszeiten (07:00-17:00Uhr) immer geöffnet. Es könnten jederzeit z.B. uns unbekannte Familienangehörige, interessierte Eltern, Praktikanten usw. eintreten und die Kinder ansprechen oder sogar anlocken. Hinzu kommt, dass nicht unser gesamtes Gelände gut überschaubar ist von uns Fachkräften. Mit diesem Wissen legen wir täglich, evtl. auch mehrere Male, eine Kollegin oder einen Kollegen fest, der den Eingangsbereich im Auge behält, um dies genauer zu beobachten. Außerdem ist das Außengelände in „Regionen“ aufgeteilt und es ist festgelegt, welche Gruppe sich für einen bestimmten Bereich verantwortlich fühlt und diesen genauer im Blick behält.

Des Weiteren müssen sich Besucher der Einrichtung, selbst auch frühere Kindergartenkinder, vor einem Besuch telefonisch anmelden. Regelmäßige „Besucher*innen“, z.B. Vorlesen, Backen, Elternaktionen werden von Erzieher*innen begleitet. Dadurch können auch zurückhaltende Kinder an solchen Aktionen mit einem Gefühl von Sicherheit teilnehmen. Generell gilt: Wir lassen es zu, dass Kinder unbeobachtet sein können. Jedoch wissen wir, dass es verschiedene, nicht direkt

Schutzkonzept

einsehbare Rückzugsorte in der Kita gibt und schauen regelmäßig an diesen Orten nach der Lage. Das tun wir auch deshalb, weil uns bewusst ist, dass nicht jedes Kind sich selbst Hilfe holen kann.

3.7 Aufsichtspflicht

Durch den Betreuungs- und Aufnahmevertrag wird die Aufsichtspflicht der Eltern auf den Träger übertragen. Gemäß ihrem Arbeitsvertrag sind Erzieher*innen für alle Kinder unserer Kindertagesstätte zuständig. Kinder in Tageseinrichtungen sollen gemäß § 22 Abs. 1 SGB VII zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Es besteht keine konkrete Gesetzesregelung bezüglich einer ordnungsgemäß ausgeübten Aufsichtspflichtführung, wohl aber deren Verletzung.

Generell ist die Intensität der Aufsicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Alter des Kindes
- Reifezustand des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes

Des Weiteren kommen äußere Umstände zum Tragen, wie etwa die Gefährlichkeit der Umgebung und die Gefährlichkeit der verrichteten Tätigkeiten. Ein Klettern am hohen Klettergerüst ist als gefährlicher einzustufen als ein friedliches Buddeln im Sandkasten.

Dies bedeutet, dass eine Aufsichtspflicht immer situationsbedingt geführt werden muss. Darüber hinaus ist der Aufsichtsführende zu verschiedenen Regeln verpflichtet:

- Informationspflicht
- Konkrete Führung der Aufsicht
- Eingriffspflicht

Im Bereich der Aufsichtspflicht ist also ein hohes Maß an Sensibilität geboten. Dies gilt sowohl für die regelmäßige Überprüfung der Spielsituation im Außengelände, als auch für die unterschiedlichen Bildungsräumlichkeiten, in denen Kinder während des Alltags spielen. Deswegen ist es für uns alle wichtig, Regeln zu besprechen und gemeinsam zu erarbeiten, damit Kinder die Möglichkeit haben, sich im Haus zu bewegen und die Materialien, sprich Spielzeuge, zu benutzen. Es wird auch auf die individuelle Fähigkeit eines Kindes geschaut. Wir schaffen Vertrauen, indem wir dem Kind erlauben, allein in einem unbeaufsichtigten Raum, z.B. im Hof nach Erwerb des Hofführerscheins, zu spielen. Bevor die Kinder ohne eine Aufsichtsperson in den Hof gehen, werden zusammen die Regeln besprochen. Die Aufsichtspersonen informieren die Kinder über die Situation und das konkrete Verhalten, so dass sie die Regeln verstehen und sich diese gut merken können. Die zuständige Gruppe für die Hofbegehung sichert das Außengelände und überprüft alle Außengeräte. Dies wird auf einer Checkliste eingetragen. Laut §22 des Sozialgesetzbuches sollen wir als Kita die Kinder ermutigen, selbstständiger zu werden.

Schutzkonzept

Alter, Entwicklungsstand und unterschiedliche Stadien gruppenspezifischer Phasen werden berücksichtigt. Die Aufsichtspflicht sieht vor, dass eine pädagogische Fachkraft in Hör- bzw. Sichtweite ist.

Dennoch gibt es Situationen, in denen Kinder in unserem Haus gefährdet sein können. Während der Bring- und Abholzeiten entstehen nicht selten Unruhen, weil in den Gängen und im Foyer viel Trubel geboten ist. Zusätzlich können in diesem Zusammenhang auch familienfremde Personen (als Begleitung) die Einrichtung besuchen. Natürlich sind auch Ausflüge als potenziell gefährlich einzustufen, da sich die Kinder hier nicht im geschützten Rahmen der Kita bewegen. Im Gegensatz dazu können aber auch Situationen ein grenzverletzendes Verhalten mit sich bringen, in denen Erwachsene (darunter auch Fachkräfte) mit den Kindern allein sind, ebenso jene Situationen, in denen sich Kinder im Rahmen einer altersentsprechenden Selbstverantwortlichkeit allein in der Kita bewegen. Dessen sind wir uns bewusst und handeln entsprechend.

„Hauptaufgabe der Kindertageseinrichtung ist die Erziehung des Kindes, nicht dessen Beaufsichtigung. Deshalb richten sich Art und Umfang der Aufsicht nach den Erziehungsaufgaben und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund gibt es auch keine festen Regeln, wie und in welchem Umfang die Aufsicht ausgeübt werden muss. Keinesfalls darf sie pädagogische Maßnahmen einschränken.“

Das Maß der Aufsicht ist also immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles. Die Anforderungen an die Aufsicht lassen sich mit einer vernünftigen Pädagogik vereinbaren, berücksichtigen das Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und schränken das Kind nicht in seinem Recht auf die Ausschöpfung seiner Erfahrungsmöglichkeiten ein. Daher muss es auch möglich sein, dass die Kita auf einem abgegrenzten Außengelände Kinder "unbeaufsichtigt" beschäftigt. Die weiterhin notwendige Aufsicht wird dann dadurch sichergestellt, dass die Kinder klare Anweisungen erhalten, sich unbeaufsichtigt fühlen können und die Erzieher*innen die Kinder in geeigneter Weise beobachten. Das fördert die pädagogisch gewünschte Selbstständigkeit.“

Quelle: <https://bildung.ukrlp.de/versicherte-leistungen/versicherte/kinder-in-tageseinrichtungen/aufsicht-und-haftung/>

3.8 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN-Kinderrechtskonvention als auch gemäß Nationaler Gesetze.“

Quelle: Kindergarten heute 8/2015 S. 14

Unsere Kindertagesstätte „Orangerie“ wird von Kindern unterschiedlichster Nationalität besucht. Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene interkulturelle Sexualerziehung ist ein von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnetes Miteinander. Die

Schutzkonzept

Werteorientierung, die Ausprägung des Schamgefühls sowie das Menschenbild, insbesondere das Bild des Kindes, sind von Kultur zu Kultur sehr individuell ausgeprägt. Uns ist es in unserer pädagogischen Begleitung der Sexualentwicklung der Kinder wichtig, dass alle Eltern über unsere pädagogische Haltung informiert sind und unsere pädagogische Arbeit die erforderliche Transparenz aufweist. Dies erfordert den Austausch zwischen den in der Einrichtung tätigen Erzieher*innen und den Eltern. Denn erst im Gespräch mit den Eltern können abweichende und übereinstimmende Haltungen erkannt werden.

Dies erfolgt in Elternausschusssitzungen, einer Elternbefragung und einem Elternabend.

Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Unter Selbstbild versteht man das Bild, das ein Kind von sich selbst hat; ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt. Welches Selbstkonzept Kinder entwickeln, hängt davon ab, ob ihnen viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und sie dabei vielfältige Erfahrungen sammeln können. Dabei erleben sie Erfolge und Misserfolge und entdecken, dass sie auf das Geschehen Einfluss nehmen können. Diese Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist wie die Identitätsbildung von großer Bedeutung.

Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu.

Die zentrale Bedeutung des Körpers beginnt bereits vor der Geburt. Der erste Bezugspunkt des Säuglings ist der Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Das Wissen über frühe Lebenserfahrungen von Säuglingen und Kleinkindern und deren Auswirkungen auf Identität, Körper-Selbst und Selbstempfindungen untermauert die Bedeutung und Wichtigkeit von Aktions-, Erlebnis- und Erfahrungsräumen in Kitas. Durch Bewegung und Berührungen können sich Kinder entfalten und wachsen. Jedoch ist der Umgang mit Berührungen von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen abhängig. Diese geben vor, welche Formen von Berührungen anerkannt und gefördert bzw. tabuisiert werden. Oftmals werden körperliche Berührungen unterbunden, wenn sie sexuell gedeutet werden. „Unverfängliche“ körperliche Kontakte wie z.B. das Eincremen und Einseifen des

Körpers oder der Kuss auf die Wange werden akzeptiert, Selbstberührungen durch Streicheln an den Geschlechtsteilen und Masturbieren dagegen kritisch beobachtet.

Kindliche Sexualität

Bei der kindlichen Sexualität handelt es sich um eine Entwicklung von spontanem, unverrichtetem, sinnlichen Erfahren und Erlernen von Körper und Seele.

Kinder sind prinzipiell neugierig auf die Entdeckung der Welt. Das umfasst sämtliche Lebensbereiche, in denen die sinnliche und körperliche Neugier einen großen Stellenwert

Schutzkonzept

einnimmt. So haben alle Kinder ein zunächst unverrichtetes, später dann gerichtetes Interesse am eigenen Körper und am Lustempfinden des Körpers.

Kindliche Sexualität begegnet uns in unterschiedlichen Situationen im Kita-Alltag, z.B.

- in Kinderfreundschaften
- in gegenseitigen Körpererkundungen
- in sexuellen Rollenspielen
- in frühkindlicher Selbstbefriedigung,
- in Körperscham
- in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis
- in Fragen zu Sexualität
- in sexuellem Vokabular

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder sollen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen werden. Dies erfordert von Erzieher*innen Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich die Kinder beschäftigen und welche Fragen diesbezüglich noch offen sind. Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kindergarten eine Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen. Zum Beispiel benennen wir im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen Begrifflichkeiten (Scheide, Penis, Po). Auf Anfrage der Kinder erklären wir den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, hierbei greifen wir methodisch z.B. auf Bilderbücher zurück. Kommt bei einem Kind die Frage auf, wie die Babys in den Bauch kommen, ist das erste Interesse an der Aufklärung beim Kind erwacht. In einer solchen Situation ist uns der direkte Austausch mit den Eltern besonders wichtig. Die sexuelle Aufklärung passiert von Familie zur Familie sehr individuell und unterschiedlich. Wir legen hier die Verantwortlichkeit in die Hände der Eltern unter Berücksichtigung unseres Bildungsauftrags der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen bezüglich des Körpers, der Gesundheit und der Sexualität. Eine kundige, selbstsichere und respektvolle sexualpädagogische Begleitung von Kindern und deren sinnlich-körperlichen Lernprozessen gehört zum Begleitungs-, zum Bildungsauftrag der Erzieher*innen.

Gleichzeitig verantworten wir die Chancengleichheit aller Kinder auf Bildung.

Hierzu Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention: [Das Recht auf Bildung](#)

Der Wortlaut aus der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu

Schutzkonzept

erreichen. Für uns heißt das konkret, bei Fragen von Kindern suchen wir gemeinsam mit ihnen nach der richtigen Antwort.

Scham

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt dadurch, sich körperlich abzugrenzen und schafft sich Privatsphäre, mit der es sich letztlich auch gegen sexuelle Übergriffe wappnet. Es lernt, dass sein Körper nur ihm gehört. Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als Einrichtung darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch nach Intimität, indem z.B.: die Toilettentür geschlossen wird. Wir achten darauf, dass Eltern Rücksicht nehmen und erst den Waschraum betreten, wenn kein Kind auf der Toilette sitzt. Auch das Umziehen von nasser Kleidung geschieht unter Berücksichtigung des individuellen Schamgefühls des jeweiligen Kindes, entweder im Rückzugsbereich der Gruppe oder des Waschraumes. Bei uns in der Einrichtung darf nur unser Stammpersonal, hierzu gehören Frauen und Männer, wickeln und Praktikant*innen, die über eine lange Zeit bei uns im Haus sind, also nur Personen, zu denen das Kind eine Beziehung aufbauen konnte und von denen das Kind auch gewickelt werden möchte! Sowohl beim Wickeln als auch beim Toilettengang der älteren Kinder bieten wir dem Kind einen geschützten Raum an. Sollte das Kind keine „Zuschauer“ bei den Hygienehandlungen dulden, so respektieren wir dies und schließen Zuschauer für diese Zeit aus dem Waschraum/Toilette aus. Hier unterstützen wir ein Kind auch, wenn es sich bei anderen Kindern kein Gehör verschaffen kann und erklären ihnen die Situation, wenn z. B. ein Kind über die Toilettenwand schaut. Über das Schamgefühl hinaus berücksichtigen wir die Intimsphäre des Kindes und unterstützen es in der Selbstbestimmung über seinen Körper wie z.B. bei Umarmungen, Anfassen, Küssen oder Doktorspielen.

Rollenspiele und Körpererkundungsspiele

In Rheinland-Pfalz sind Körpererkundungsspiele in den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten“ folgendem Bereich zuzuordnen:

3. Bildungs- und Erziehungsbereich

3.10 Körper - Gesundheit - Sexualität

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“

Quelle: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen 2004, S. 34

Kinder erhalten Gelegenheit:

- den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben,

Schutzkonzept

- die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen (...).

Regeln helfen Kindern bei der Findung von sozial-gesellschaftlichen und eigenen Grenzen. Damit es bei Doktorspielen nicht zu Grenzverletzungen oder sexuell übergriffigem Verhalten kommt, müssen Kinder einen Zugang zu diesen notwendigen Regeln haben.

Kinder benötigen „wissende“ Begleitung und Regeln bei der Auseinandersetzung mit der jeweiligen individuellen sexuellen Neugier. Bewusstwerdung von eigenen und fremden Grenzen und die Möglichkeit von Beteiligung bei z. B. der Erstellung von Regeln ermöglicht, dass Kindern nicht einer unreflektierten Machtausübung von „mächtigeren“ Kindern oder Erwachsenen und den damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf das gesundheitliche Wohl ausgesetzt sind.

Regeln für Kinder bei Körpererkundungsspielen im Kindergarten

- Kinder probieren sich bei Körpererkundungsspielen mit gleichaltrigen/gleich entwickelten Kindern aus!
- Das Spiel findet mit wechselnden Rollen (Rolle Arzt/Rolle Patient) statt!
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen!
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktorspiele spielen möchte.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt!
- Ein Kind sagt NEIN, wenn es eine Berührung nicht mehr will und es gibt eine Pause im Spiel!
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh!
- Gegenstände nicht in die eigenen Körperöffnungen oder in die der anderen Kinder stecken (Nase, Ohren, Mund, Scheide, Penis, Po)!
- Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, darf es das der Erzieherin erzählen. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern mutig!
- Mädchen und Jungen fassen sich einander nur so viel an, wie es für sie selbst und andere Kinder akzeptabel und angenehm ist.

Kinder vergleichen sich mit Gleichgeschlechtlichen und erforschen das andere Geschlecht. In diesem Alter gibt es für Kinder, um andere Kinder genau zu betrachten und zu untersuchen, nichts Spannenderes als „Doktorspiele“. Arztbesuche sind den Kindern aufgrund von Krankheiten oder Vorsorgeuntersuchungen bekannt. Sie sind eine wichtige und regelmäßige Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben "Spritzen" oder verabreichen "Medizin", horchen sich gegenseitig ab oder "messen Fieber". Werden die gegenseitigen „Untersuchungen“ gründlicher, ist es wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln kennen und einhalten. Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier.

Schutzkonzept

Kinder erkunden hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Sie suchen sich das mitspielende Kind sorgsam aus. Hier ist jedoch das Geschlecht nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern, wie bereits oben erwähnt, die Befriedigung der eigenen Neugier. Hier überprüfen die Kinder, ob sie selbst alles haben, was einen "richtigen Jungen", ein "richtiges Mädchen" ausmacht. Es kann passieren, dass wir unbewusst in ein solches Doktorspiel hineinplatzen. Dann kann es sein, dass Kinder sich ertappt fühlen und Erwachsene verunsichert reagieren. Hier sollten wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche Spiele zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung gehören. Wichtig ist, dass beide Kinder sich beim Spiel wohlfühlen (s. Regeln). Wenn wir Kinder bei Doktorspielen "ertappt" haben sollten, gehen wir entspannt damit um und schimpfen nicht. Kinder könnten sonst die Sexualität als etwas Negatives empfinden. Hier können wir, wie bei anderen Spielen auch, interessiert nachfragen, z.B. "Was macht ihr da"?

Manchmal kommt es auch vor, dass Kinder einen Geschlechtsverkehr nachahmen, wenn sie z.B. im Fernsehen eine Liebesszene gesehen haben, mit der sie jedoch noch nicht viel anfangen können. Die Kinder imitieren hier schlichtweg das Verhalten der Erwachsenen. Daher sollte man eine solche Situation nicht überbewerten. Wichtig ist, dass Kinder zu jeder Zeit darin bestärkt werden sollten, NEIN sagen zu dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen. Denn der eigene Körper gehört nur dem Kind allein!

Jedes Kind entwickelt sich nach einem eigenen Rhythmus und hat seine individuellen Eigenheiten. So kann es im Kindergarten sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen- oder Doktorspielen zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht. Das Erkunden des eigenen Geschlechts, Selbstbefriedigung und die daraus entstehenden schönen Gefühle stärken das Vertrauen in die sinnliche Wahrnehmung des Kindes und sein eigenes Körpergefühl. So kann es z.B. vorkommen, dass ein Kind vor dem Einschlafen masturbiert (sich streichelt, sich an Gegenständen reibt, über den Boden rutscht usw.) und dabei die wohlige Beruhigung und Entspannung genießt.

Wickeln/Nacktheit

Das Wickeln, der Toilettengang und das Umziehen der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem „geschützten Rahmen“ statt. Außerdem kann das Kind entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. In der Regel übernimmt das die/der Bezugserzieher*in.

Die Praktikanten, die ein halbes Jahr und länger bei uns tätig sind, werden in die Ausübung von Hygienehandlungen sukzessive mit einbezogen. Dies geschieht immer unter Berücksichtigung, dass das Kind dies möchte und zulässt. Die Praktikanten*innen begleiten zu Anfang die Bezugserzieher*in. Dazu wird das Kind gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn jemand beispielsweise beim Wickeln zuschaut. Auch hier hat das Kind immer die Möglichkeit, verbal oder durch eine abwehrende Haltung „Nein“ zuzusagen/zu zeigen und das wird von den Erwachsenen akzeptiert. Nachdem die Praktikanten*innen die Erzieher*innen einige Male begleitet haben, dürfen auch sie das Wickeln übernehmen, sofern das Kind dem zugestimmt hat. Dieser ganze Prozess geschieht zunächst nicht eigenverantwortlich durch Praktikanten*innen, sondern in Begleitung der Erzieher*innen. Erst mit der Zeit und wenn es für das Kind in Ordnung ist, ziehen sich die Erzieher*innen

Schutzkonzept

aus der Situation zurück und überlassen den Praktikanten*innen das selbständige Wickeln.

Wir berücksichtigen nicht nur beim Wickeln und dem Toilettengang die Intimsphäre eines jeden Kindes, sondern auch darüber hinaus. Wir bieten jedem Kind bei uns in der Einrichtung einen geschützten Rahmen.

Im Gegensatz dazu baden die Kinder im Sommer auf dem Außengelände nicht nackt, weil hier kein geschützter Raum gegeben ist. Jeder kann das Gelände einsehen! Sollte ein Kind sich zum Baden allein umziehen wollen, respektieren wir dies und bieten dem Kind die Möglichkeit an, sich auf der Toilette umzuziehen anstatt im Gruppenflur vor allen anderen Kindern. Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder, daher möchten wir auch, dass unsere Intimsphäre respektiert wird. Eine weitere Situation, mit der sich Erzieher*innen, Praktikanten*innen, ehrenamtliche Mitarbeitende und gelegentlich tätige Mitarbeitende vielfach konfrontiert sehen, sind die Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder. Dabei handelt es sich häufig um Sympathiebekundungen der Kinder und es kommt vor, dass Kinder Erwachsene, die sie gerne haben, auf den Mund küssen wollen. Hier ist es wichtig, dass wir als Erzieher*innen eine professionelle Haltung haben und den Praktikanten*innen Vorbild sind. So erlauben wir den Kindern, uns evtl. einen „Luft Kuss“ zu geben oder uns in den Arm zu nehmen. Die Toleranzgrenzen einer/s jeden/er Erzieher*in und die der Praktikanten*innen sind unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert. Allerdings gibt es bei uns in der Einrichtung die feste Regel, dass die Erzieher*innen nicht auf den Mund geküsst werden.

3.8.1 Ziele

Die Sexualerziehung in unserer Kindertagesstätte nimmt keine Sonderstellung ein. Sie ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung, so wie alle anderen Bildungsbereiche auch.

Wir möchten, dass alle Kinder

- die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden.
- sensibilisiert werden, die eigenen Gefühle erkennen und benennen zu können.
- anderen ihre Grenzen aufzeigen und NEIN sagen lernen.
- die Gefühle anderer Menschen erkennen und darauf angemessen reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen und hören können).
- ihren eigenen Körper wahrnehmen, akzeptieren, ihn wertschätzen.
- eventuelle Ängste und Hemmungen abbauen und Sicherheit erfahren.
- unterstützt werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität.

Schutzkonzept

- den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- in ihrem Selbstwertgefühl in ihrer geschlechtlichen Rolle gestärkt werden.
- Wissen über Sexualität vermittelt bekommen.
- die eigenen Körperteile mit richtigem Namen benennen können und dessen Funktionen erfahren.
- auf Fragen (z. B.: Wo kommen die Babys her?) sachrichtige, der Altersstufe und der eigenen Entwicklung entsprechende Antworten erhalten.

Umsetzung in unserer Kita:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen.
- Wir unterstützen Kinder dabei, sich selbst Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, indem wir Material bereitstellen, um Höhlen zu bauen.
- Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsche, Erbsenbad usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kinderartenalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Turnen usw.

Schutzkonzept

3.8.2 Literaturempfehlung

Buchtitel	Verlag
Mein Körper gehört mir	Pro Familia/Loewe
Kein Küsschen auf Kommando	Mebes & Noack
Geschichten vom Nein-Sagen	Verlag an der Ruhr
Mutter Vater Kind	Oettinger Verlag
Ein Dino zeigt Gefühle	Mebes & Noack
Mama bekommt ein Baby	Fleurus Verlag
Wir können was, was ihr nicht könnt!	Anrich Verlag
Das große und das kleine Nein	Verlag an der Ruhr
Vater, Mutter + Ich	Brunnen Verlag
Jan bekommt ein Baby	Kerle Verlag
Ich und meine Gefühle	Thienemann Verlag
Der Nein Rich	Thienemann Verlag
Vom Liebhaben und Kinderkriegen	Anette Betz
Mein erstes Aufklärungsbuch	Loewe Verlag

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

„Liebevoll begleiten (...) Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung“

Quelle: www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

„Mit Aufnahme der Tätigkeit werden die neuen Mitarbeitenden systematisch und geplant mit den Abläufen, dem Aufgabenbereich und den dazugehörigen Aufgaben/Tätigkeit sowie dem evangelischen Profil und der sich daraus ergebenden Einrichtungskultur vertraut gemacht.“

Quelle: Qualitätsstandard zum Führungsprozess Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Bundesrahmenhandbuch

Eine konkrete Stellenbeschreibung für Mitarbeitende liegt vor. Die im Leitbild unserer Kindertagesstätte beschriebene Grundhaltung wird bei der Personalauswahl berücksichtigt. Ausdrücklich hingewiesen werden neue Mitarbeitende auf den im Schutzkonzept verschriftlichten Umgang mit sexualisierter Gewalt und die Sanktionierung von Verstößen. Die Leitung erläutert, welche Regelungen bereits

Schutzkonzept

getroffen wurden und weist auf die hohe Bedeutung von Prävention und Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit von Kindern hin. Das Schutzkonzept wird ausgehändigt. Haltungsfragen gegenüber grenzverletzendem Verhalten und Einstellungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt werden ebenso angesprochen wie der Umgang mit Nähe und Distanz.

Die Bereitschaft, ein eigenes Fehlverhalten oder das eines Kollegen oder einer Kollegin transparent zu machen, wird umso eher möglich sein, je mehr es in unserer Einrichtung zur Selbstverständlichkeit gehört, unser berufliches (oder ehrenamtliches) Handeln transparent zu machen. Wir stellen uns kollegialer Kritik und fordern Kritik und Ideen ein, um uns zu verbessern und unsere eigenen »blinden Flecken« zu überwinden.

Unter Maßgabe von Transparenz ist dieser Ansatz von Fehleroffenheit möglich. Fehlverhalten, das den Verhaltenskodex verletzt, wird dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Beziehungsarbeit soll durch einen Verhaltenskodex nicht verhindert oder behindert werden. Der Verhaltenskodex dient der Unterstützung für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis regelmäßig zu reflektieren. Hierzu gehört auch der respektvolle Umgang im persönlichen Miteinander. Dies gilt auch für nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige.

Zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden hat unsere Kindertagesstätte einen Leitfaden entwickelt, das Mitarbeiter*innen-ABC. Das Schutzkonzept sowie Vorschriften und Regeln des Trägers sind jeweils in einem Handbuch zusammengefasst. Sie sind jedem Mitarbeitenden im Büro der Leitung zur Einsichtnahme zugänglich. In der Einarbeitungsphase führt die Leitung, Frau Stefanie Panagopoulos, mit den neuen Mitarbeitenden Gesprächen zur Zwischenauswertung und dokumentiert diese. Die neuen Mitarbeitenden werden in unsere pädagogische/religionspädagogische Arbeit eingeführt. Sie werden in das Qualitätsmanagement der Tageseinrichtung eingewiesen und erhalten weitere gesetzlich und behördlich geforderte Unterweisungen. Hierzu gehört auch dieses Schutzkonzept. Die Teilnahme an weiterführenden Angeboten wird durch den Träger empfohlen und ermöglicht. Kindeswohlgefährdung ist als altersentsprechendes Fortbildungsangebot konzeptionell verbindlich verankert. Sexualpädagogik ist als altersentsprechendes und nicht zu tabuisierendes (Fortbildungs-) Angebot konzeptionell verbindlich.

Mitarbeitende sind verpflichtet, alle 5 Jahre ihr erweitertes Führungszeugnis erneut zu beantragen und dem Träger vorzulegen. (z.B. § 72a SGB VIII)

Auch regelmäßig ehrenamtlich Tätige, Berufspraktikanten*innen, Absolventen*innen des freiwilligen sozialen Jahres und Praktikanten*innen in der dualen Ausbildung sind verpflichtet, ein Führungszeugnis vorzulegen. Des Weiteren führen wir regelhaft eine Risikoanalyse durch; hierzu sind alle pädagogisch Mitarbeitenden verpflichtet.

Die Einarbeitung, Anleitung und Verantwortung von und für Praktikanten ist in unserem Praktikanten - Leitfaden geregelt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer

Schutzkonzept

Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert. Mit ihrer Unterschrift gewährleisten alle Beschäftigten sowie Praktikanten*innen die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie die Einhaltung der Schweigepflicht. Auch regelmäßig ehrenamtlich Tätige sind zur Gewährleistung verpflichtet.

Der Verhaltenskodex ist ein Bestandteil des Schutzkonzepts in den Kindertageseinrichtungen des Verbunds. Er wird von allen Mitarbeitenden im Rahmen der Erarbeitung des kitainternen Schutzkonzepts unterzeichnet. So wird die Bereitschaft erklärt, zur (Weiter-) Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der genaue Wortlaut des Gesetzestextes ist in Kapitel 6 „Gesetzliche Grundlagen“ dieses Schutzkonzeptes zu finden.

Das vorliegende Schutzkonzept und das daraus resultierende Wissen ermöglicht es uns, Handlungssicherheit zu erlangen und keinen Generalverdacht auszusprechen. Jede Person, die ein ungutes Gefühl hat, sollte genau hinschauen und sich Unterstützung holen! Bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt in der Familie oder in der Kindertagesstätte wird die Leitung, bei Abwesenheit ihre Stellvertretung, den Träger einschalten. Sollten beide abwesend sein, ist gleich direkt der Träger zu informieren. Als verantwortliche Ansprechpartner sind das Frau Susan Wagner, Frau Sabrina Wöhlert, Frau Isabelle Kolar und Herr Frank Wolf. Des Weiteren zu benennen ist unsere Fachberatung, Herr Schönthal.

Zu einer Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, wenn die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung erhärtet. Weiterhin wird ein individuelles Hilfe- bzw. Schutzkonzept für das betroffene Kind entwickelt. Es ist uns wichtig die Eltern in diesen Prozess einzubeziehen, die Eltern auch durch vermehrte Elterngespräche zu beraten, außer das Wohl des Kindes ist in Gefahr. Ein Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gewalt in der Familie ist im Schutzkonzept geregelt. Siehe Anhang auf der nächsten Seite.

Der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen wie unsere Kindertagesstätte ist ebenfalls durch ein Verfahren geregelt. Siehe Anhang auf der nächsten Seite. Das Schutzkonzept kann im Büro bei unserer Leitung Frau Stefanie Panagopoulos eingesehen werden.

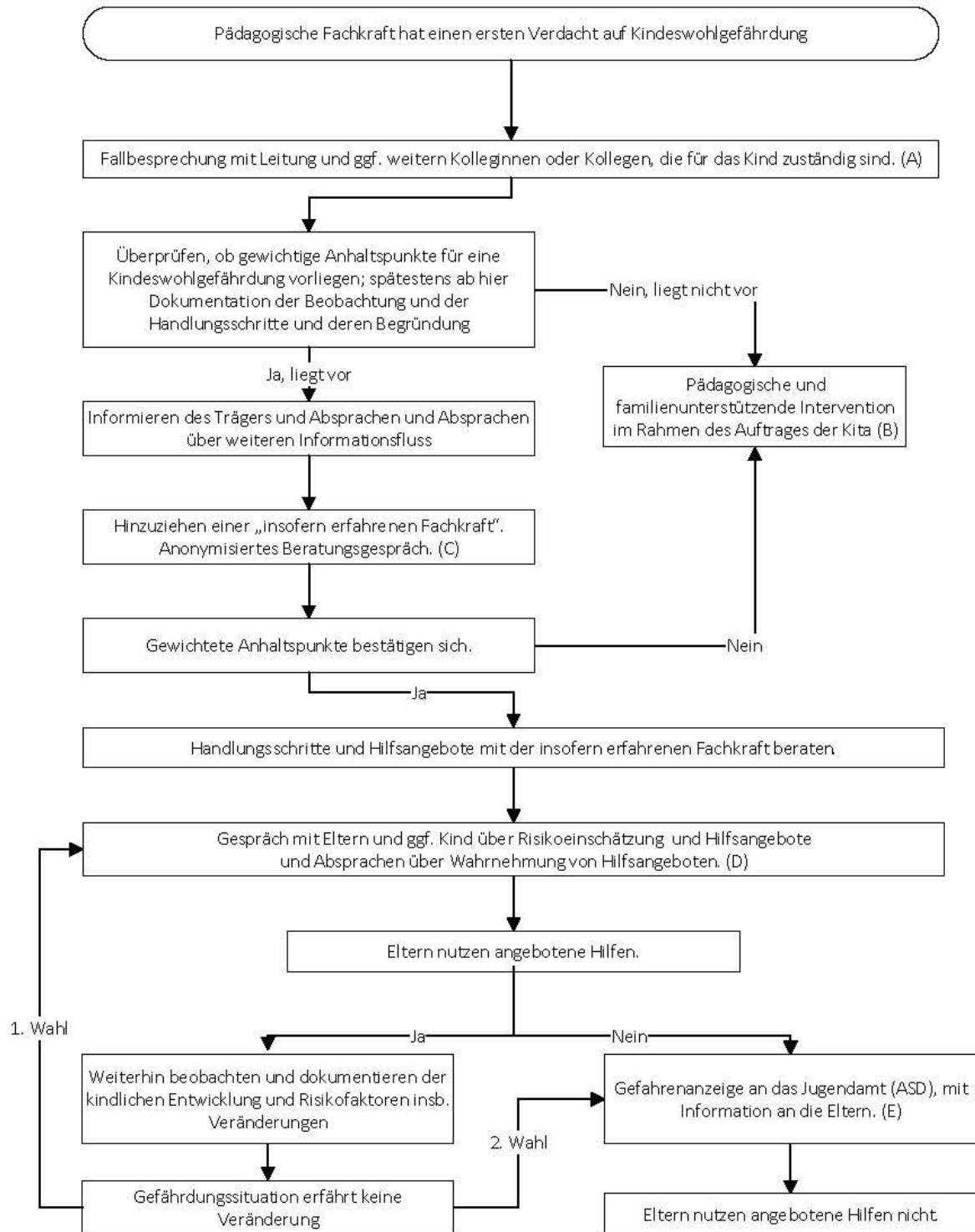
Das Schutzkonzept ist für das Team selbstverständlich bindend.

Unser Träger als Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der Betroffenen Mitarbeiters/-in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.

Schutzkonzept

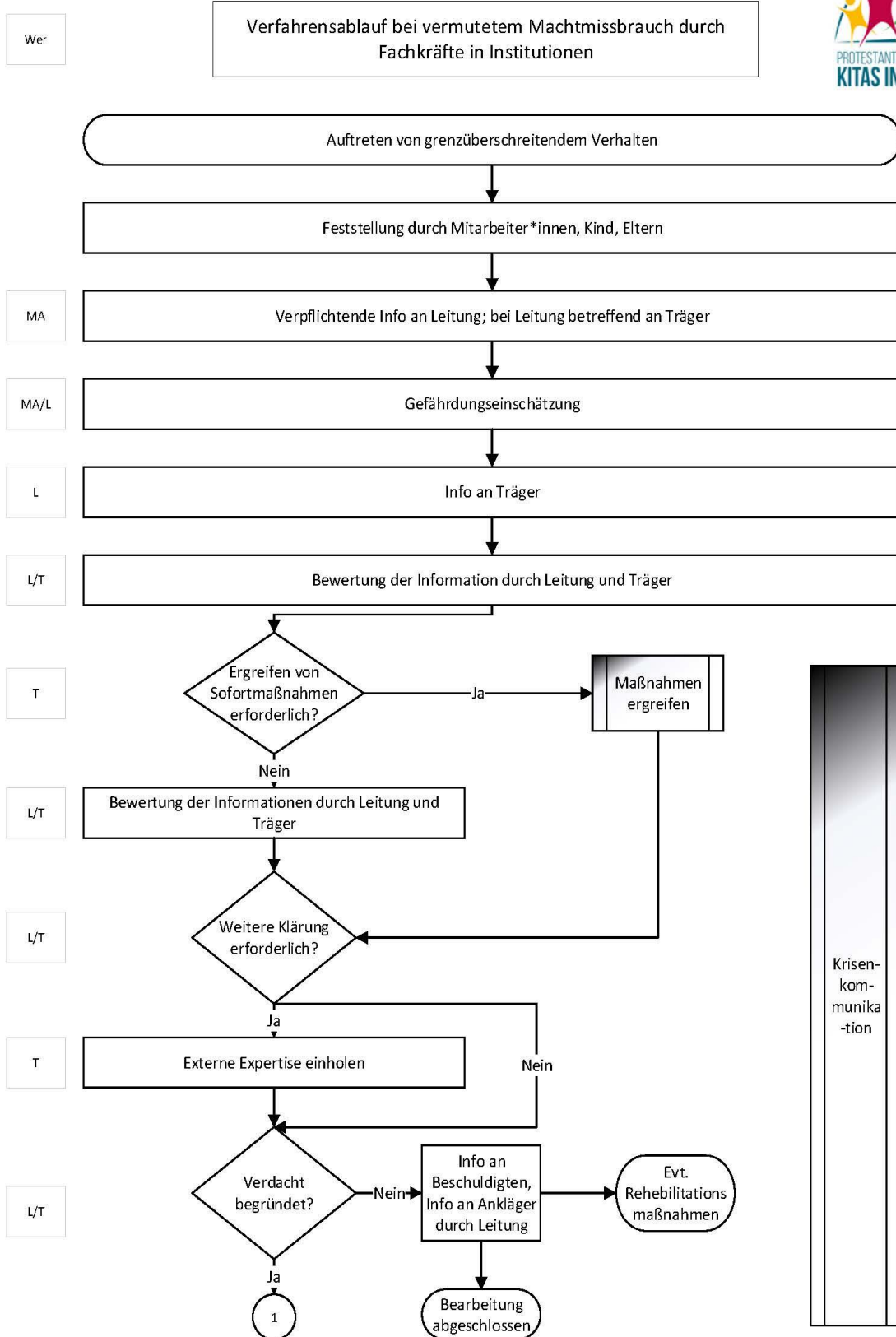


Verfahrensablauf § 8a SBG VIII

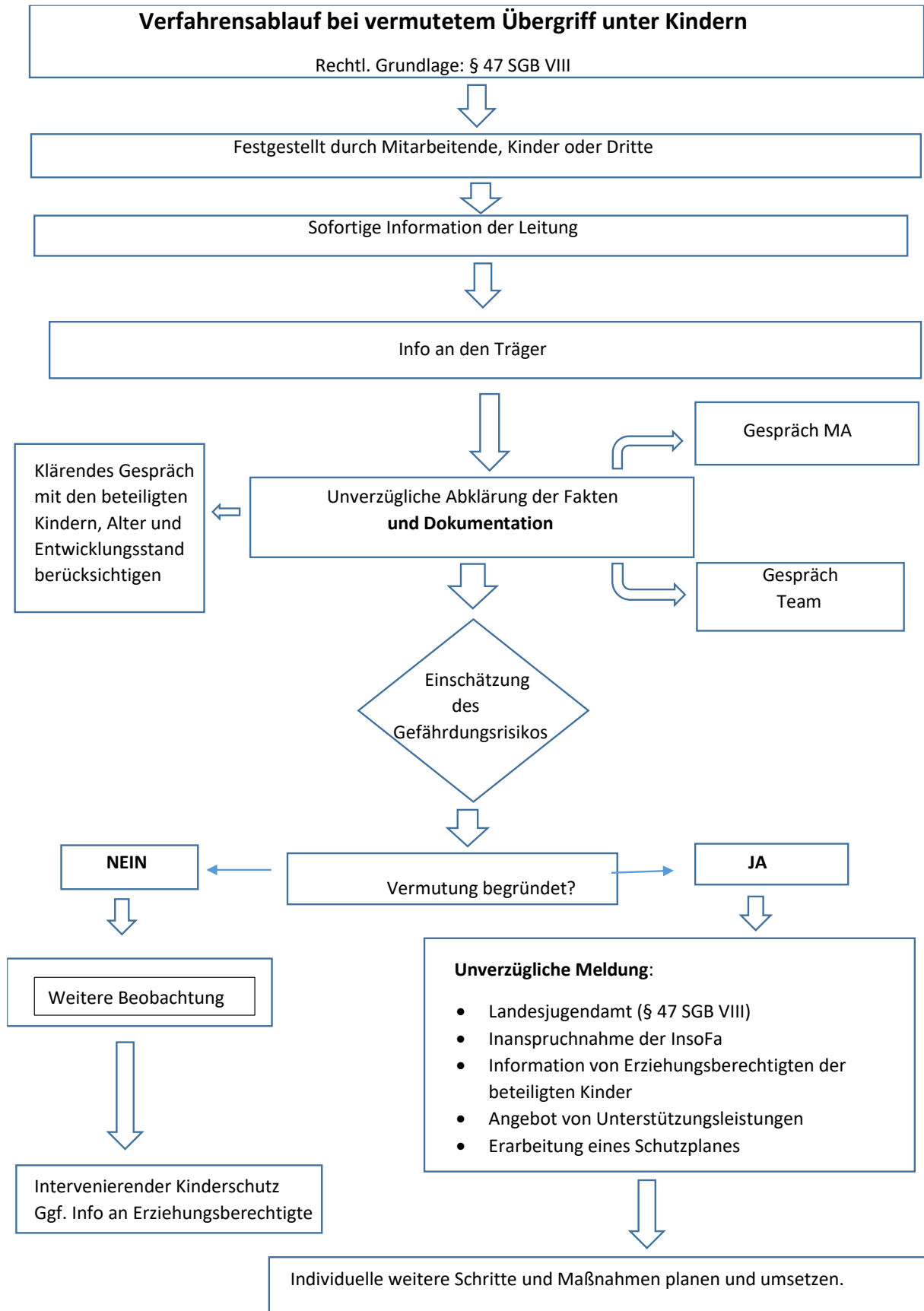


Nach einer Vorlage des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Schutzkonzept



Schutzkonzept



Schutzkonzept

Ich bin Baumeister meiner selbst =



6. Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 30a Bundeszentralregistergesetz Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Meldepflicht

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§ 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung, 1-5

§ 74 SGB VIII Abs. 1, 4 und 6 Förderung der freien Jugendhilfe

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html

KKG Kinderschutzgesetz

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

<https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

UN Kinderrechte

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

Artikel 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Artikel 34 [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Schutzkonzept

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_225.html

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_171.html

Grundgesetz (GG)

Die Grundrechte

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Beschäftigtenschutzgesetz (BMFSFJ) Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

§ 2 Abs. 3

§ 3 Abs. 2

§ 4 Abs. 2

Strafprozessordnung (StPO)

§ 160 Anfangsverdacht

7. Quellen

Broschüre Kinderschutz

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkin/der/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

Körpererfahrung und Sozialerziehung im Kindergarten

BzgA Koerpererfahrung Kindergarten, Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz